



Bozen, 10.05.2022

Bearbeitet von:  
Sieglinde Mayr, Tel. 0471 417558  
[Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it](mailto:Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it)

An die Direktionen  
der Grundschulsprengel  
der Schulsprengel  
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

### Rundschreiben Nr. 22/2022

## Ansuchen um ganzjährige Abwesenheiten von Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag für das Schuljahr 2022/2023 und Übermittlung der entsprechenden Daten an die Bildungsdirektion

Sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,  
sehr geehrte Lehrpersonen,

das vorliegende Rundschreiben gibt sowohl Hinweise für die Lehrpersonen zu den Ansuchen um ganzjährige Abwesenheiten (*Abschnitt A*) als auch für die Schulen zur Weiterverarbeitung und Übermittlung der entsprechenden Daten an die Bildungsdirektion (*Abschnitt B*).

### A) Ansuchen um ganzjährige Abwesenheiten von Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag für das Schuljahr 2022/2023

Auch für das kommende Schuljahr 2022/2023 sind die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag aus organisatorischen Gründen aufgerufen, die Ansuchen um ganz- oder mehrjährige Abwesenheiten frühzeitig einzureichen (s. *Artikel 4 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 118 vom 18/02/2020*).

Die **Ansuchen für die nachfolgend angeführten Abwesenheiten** sind bis **Freitag, 20. Mai 2022 an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes** zu richten.

Die Schulen erstellen gleich anschließend die entsprechenden Maßnahmen zur Abwesenheit.

- Ruhejahr bei der besonderen Teilzeit und bei der mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit
- Wartestand wegen politischen Mandats, sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat
- Freistellung vom Dienst für die Ausübung des örtlichen politischen Mandats (*Reduzierung des Auftrages aufgrund der Beanspruchung der zustehenden Stunden*), sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat
- Freistellung für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104 (*nur für die Option der Beanspruchung in Stunden*), sofern die notwendige Dokumentation bereits vorliegt
- Freistellung für die Lehrperson mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104 (*nur für die Option der Beanspruchung in Stunden*), sofern die notwendige Dokumentation bereits vorliegt

Wechselt eine Lehrperson mit Wirkung ab 01.09.2022 ihren Dienstsitz, so obliegt es der Schule des derzeitigen Dienstsitzes, der neuen Schule alle Informationen mitzuteilen.



Für eine gute Nachbesetzung der Stellen wäre es sehr hilfreich (*wenn auch nicht verpflichtend*), wenn die Lehrpersonen – nach Möglichkeit – **bereits auch für alle anderen ganzjährigen Abwesenheiten ebenso bis Freitag, 20. Mai 2022** um die entsprechende Abwesenheit ansuchen würden.

**Beispiele für derartige Abwesenheiten sind:** Abwesenheiten für die Betreuung der Kinder (*z. B. Elternzeit, Wartestand für Personal mit Kindern, Freistellung aus Erziehungsgründen*), unbezahlte Sonderurlaube aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen, Sonderurlaub für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung und ähnliche.

Auch in diesen Fällen erstellen die Schulen gleich anschließend die entsprechenden Maßnahmen zur Abwesenheit.

Die im Kollektivvertrag vorgesehenen Vorankündigungsfristen bleiben aufrecht.

**Informationen zu den verschiedenen Abwesenheiten** sowie die diesbezüglichen Formulare für die entsprechenden Ansuchen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter folgendem Link: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/abwesenheiten.asp>

## **B) Übermittlung der Daten zu den ganzjährigen Abwesenheiten im Schuljahr 2022/2023 an die Bildungsdirektion**

Nachdem die Ansuchen der Lehrpersonen um ganzjährige Abwesenheit eingetroffen sind, werden die Schulen – wie bereits oben erwähnt – ersucht, die entsprechenden Maßnahmen zur Abwesenheit gleich zu erstellen und die Daten mittels beiliegendem Vordruck **bis Dienstag, 24. Mai 2022** an das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung zu übermitteln.

Im Vordruck sind die ganzjährigen Abwesenheiten jener Lehrpersonen einzutragen, die im laufenden Schuljahr an Ihrer Schule unterrichten und im Schuljahr 2022/2023 abwesend sein werden. Eine Abwesenheit ist ganzjährig, wenn sie am 1. September beginnt und mindestens bis 30. April dauert.

Hinweis: In der Spalte „Unterrichtsstunden“ ist im Falle einer Stundenreduzierung (*politisches Mandat, Gesetz 104*) oder eines Teilzeitwartestandes die Anzahl der Wochenstunden einzutragen, welche die Lehrperson effektiv unterrichten wird. Bei gänzlichen Abwesenheiten ist hingegen „0“ einzutragen.

**Bei Fragen zum Formular** können Sie sich an folgende Personen wenden:

Grundschule: Monika Mittermair, [monika.mittermair@provinz.bz.it](mailto:monika.mittermair@provinz.bz.it) Tel. 0471 417572

Mittelschule: Tanja Tonina, [tanja.tonina@provinz.bz.it](mailto:tanja.tonina@provinz.bz.it), Tel. 0471 417551

Oberschule: Ulrike Thalmann, [thalmann.ulrike@provinz.bz.it](mailto:thalmann.ulrike@provinz.bz.it), Tel. 0471 417555

Die Schulen werden ersucht, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor  
Stephan Tschigg

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

### Anlagen:

3 Vordrucke (GS, MS, OS)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 10.05.2022

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 10.05.2022 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 10.05.2022